



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gigalinerteststrecken in Schleswig-Holstein

1. Werden so genannte Gigaliner/Monstertrucks testweise in Schleswig - Holstein eingesetzt?

Nein.

Giga-Liner werden im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO und Erlaubnissen nach § 29 StVO wie bei den Verfahren im normalen Großraum- und Schwerverkehr behandelt.

2. Wenn ja,
- auf welchen Strecken? Sind grenzüberschreitende Teststrecken genehmigt?
 - auf welcher rechtlichen Grundlage wurden von wem die Teststrecken genehmigt?
 - wie werden die dort gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und von wem?

Voraussetzung für den Einsatz von Giga-Linern ist, dass die Strecke für den Einsatz von Giga-Linern geeignet sein muss. Dieses wird im Rahmen des üblichen Erlaubnisverfahrens nach § 29 StVO von der zuständigen Verkehrsbehörde geprüft. Es darf nur auf den genehmigten Strecken gefahren werden. Die Ausnahmen und Erlaubnisse gelten nur in Schleswig-Holstein. Es erfolgt keine Auswertung der erteilten Ausnahmen und Erlaubnisse.

3. Wird sich die Landesregierung für die Zulassung von Gigalinern/Monstertrucks auf Bundesebene einsetzen (Antwort bitte begründen)?

Soweit sich die Frage auf überschwere LKW mit einem zul. Gesamtgewicht von 60 t bezieht, wird sich die Landesregierung nicht für eine Zulassung von Gigalinern/Monstertrucks auf Bundesebene einsetzen.

Die Landesregierung lässt den Einsatz überlanger Fahrzeugkombinationen bis 25,25 m mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t auf Antrag auf geeigneten Strecken in Schleswig-Holstein zu. Der von der Bundesregierung lt. Koalitionsvertrag avisierte bundesweite Feldversuch zum Einsatz größerer LKW würde in diesem Rahmen unterstützt werden.